

A abH

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ein Förderprogramm für Jugendliche, die besonderer Hilfe bedürfen, um eine betriebliche Ausbildung aufnehmen und die Ziele der betrieblichen Ausbildung erreichen zu können. Die Maßnahmen umfassen u. a.

- Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- Förderung des Verstehens von Fachpraxis und der Aneignung von Fachtheorie
- individuelle sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs
- Unterstützung der Prüfungsvorbereitung.

Das Angebot der abH wird von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht.

Die abH erleichtern Unternehmen die Aufnahme von Jugendlichen in die Ausbildung, weil die erforderlichen Stützmaßnahmen von externen Bildungsträgern erbracht werden, denen die Maßnahmekosten vergütet werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen können bereits zu Beginn und jederzeit während des Ausbildungsganges im Umfang von 3 bis 8 Stunden pro Woche gewährt werden.

Die Teilnahme wird über das Reha-Team der Bundesagentur für Arbeit vermittelt.

Die Unterstützungsmaßnahmen können außerhalb oder auch während der üblichen betrieblichen Ausbildungszeit erbracht werden. Im zweiten Falle kann der Betrieb einen Zuschuss zur anteiligen Ausbildungsvergütung erhalten.

Ableitung aus der Ausbildungsordnung

Das Thema der Ausbildungssituation (Ausbildungseinheit) für die praktische AEVO-Prüfung soll im Regelfall aus der Ausbildungsordnung des Berufes abgeleitet werden, für den der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin die fachliche Eignung besitzt. Diese Zugehörigkeit kann im Entwurf der Ausbildungssituation durch Untergliederung von Ausbildungszielen des Ausbildungsrahmenplans dargelegt werden.

Abschlussfrage

Am Ende aller besprechenden Ausbildungsmethoden ist es angebracht, eine Abschlussfrage zu stellen, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dazu bringt, das bevorstehende Ende der Besprechung zu erkennen. Die Abschlussfrage hängt vom Thema, dem Ziel und der Besprechungsform ab.

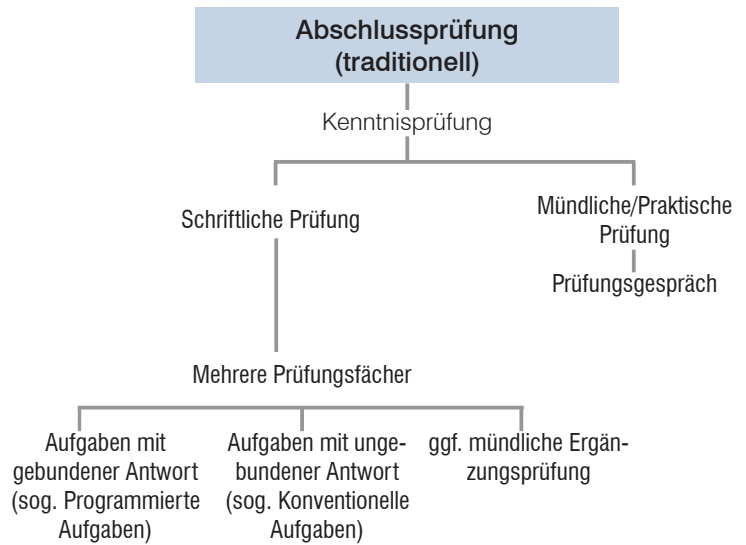
Beispiele:

„Haben wir alle Gesichtspunkte ausreichend behandelt?“

„Wir kommen nun zum Ende; wie sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?“

Abschlussprüfung

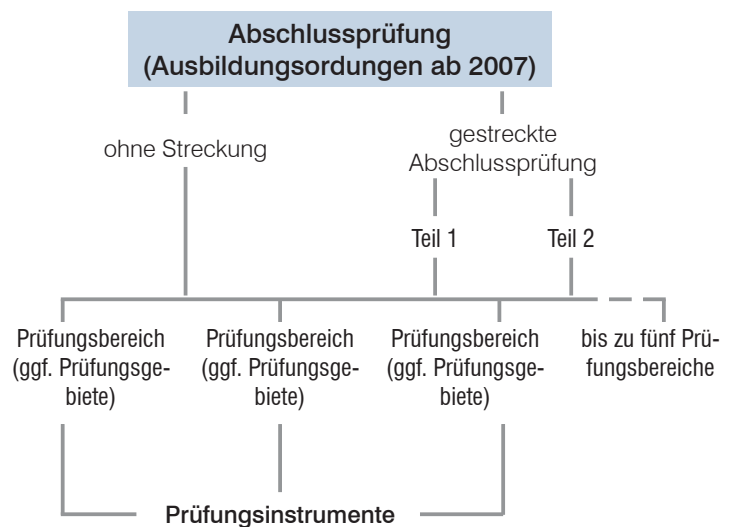
Das Berufsbildungsgesetz (§ 37) schreibt vor: „In den anerkannten Ausbildungsberufen sind Abschlussprüfungen durchzuführen.“ Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist der erste Teil der Abschlussprüfung nicht eigenständig wiederholbar. Nach BBiG § 37 hat die Abschlussprüfung folgende Funktion: In der Abschlussprüfung „soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist“.



Die Abbildung zeigt die traditionelle Prüfungsstruktur in kaufmännischen Berufen, die im Zuge zahlreicher Neuordnungen nach den achtziger Jahren verändert wurde.

Abschlussprüfung, gestreckte

Das BBiG hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt werden kann. Dieses wird in den Ausbildungsordnungen festgelegt. Diese Aufgliederung in zwei Teile wird „gestreckte Abschlussprüfung“ genannt. Der erste Teil tritt zeitlich und inhaltlich an die Stelle der herkömmlichen Zwischenprüfung.



Die Grafik zeigt die seit 2007 bestehenden Vorgaben für neue Ausbildungsordnungen

Abstimmen von Ausbildungsordnungen

Ein Verfahren zur sachlichen und zeitlichen Koordinierung von Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen.

Abstraktion

Meint sowohl den Vorgang als auch das Ergebnis des Abziehens des Blicks vom Besonderen, Zufälligen, Unwesentlichen. Die Abstraktion gibt uns die Möglichkeit, die unübersehbare Vielfalt der Gegenstände, die uns in der Arbeit, in der Vorstellung und im Denken entgegentreten, systematisch zu ordnen.

Adressaten

Die Personen, an die sich eine Information richtet. Bei der Ausbildungssituation (Ausbildungseinheit) zur praktischen AEVO-Prüfung sind die Auszubildenden, an die sich die Ausbildungseinheit richtet, die Adressaten. Im Bereich des Unterrichts und der Ausbildung ist es üblich, sich bei der Planung einer Ausbildungseinheit Klarheit darüber zu verschaffen, wie die Lernvoraussetzungen bei den Adressaten ausgeprägt sind; dieser Vorgang wird Adressatenanalyse genannt. Bei der Ausbildungssituation (Ausbildungseinheit) sollten daher zu den Auszubildenden Angaben unter folgenden Gesichtspunkten gemacht werden:

- Ausbildungsberuf
- Ausbildungsjahr
- Ausbildungsabschnitt
- Vorkenntnisse zum Thema
- Anzahl, Alter, Geschlecht
- Vorbildung
- Bisheriges Lern- und Arbeitsverhalten.

AEVO

Kürzel für „Ausbilder-Eignungsverordnung“, die „Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung“ in der aktuellen Fassung vom 29. Januar 2009.

Affekt

(lat.: *afficere* = einwirken, in eine Stimmung versetzen) nennt man einen heftigen, relativ kurz dauernden Erregungszustand (z. B. einen Wutanfall).

Das Eigenschaftswort *affektiv* bedeutet gefühlsmäßig, auch *emotional* (siehe *Emotion*).

Affektives Lernziel

Bezeichnung für ein Lernziel mit einem hohen Anteil des Erlebens und Handelns. Affektive Lernziele zielen auf erzieherische Einflussnahmen im Bereich der Interessen, Gefühle, Einstellungen, Werte.

AkA

Kurzbezeichnung der „Aufgabenstelle für kaufmännische Zwischen- und Abschlussprüfungen“. Diese Einrichtung wurde 1974 von den Industrie- und Handelskammern in Bayern und Hessen gegründet. Die Geschäftsführung liegt bei der IHK Nürnberg. Inzwischen haben sich die Industrie- und Handelskammern von zahlreichen Bundesländern angeschlossen. Hauptzweck der AKA ist die Bereitstellung von Prüfungsaufgaben für Zwischen- und Abschlussprüfungen für kaufmännische und kaufmännisch-verbundene Berufe.

Aktion

Handlung, Unternehmung.

Aktionen, ausbildungsbezogene

Bezeichnung für die auf die Ausbildung bezogenen Handlungen der Beteiligten, z. B. das Fragen, Antworten, Erklären, Motivieren, Kontrollieren. Die Einzelaktionen des Ausbilders oder der Ausbilderin werden auch „Lehrakte“ genannt, die der Auszubildenden „Lernakte“.

Akzeleration

(lat.: *Beschleunigung*) nennt man die Beschleunigung und zeitliche Vorverlegung der körperlichen, insbesondere der geschlechtlichen und der seelischen Entwicklung bei den heutigen Jugendlichen gegenüber früheren Generationen.

Alkoholabhängigkeit

Eine andauernde Verhaltensstörung, die durch übermäßiges Verlangen nach Alkohol in großen Mengen gekennzeichnet ist. Das immer zwanghafter werdende Verlangen nach Alkohol geht in völlige körperliche und psychische Abhängigkeit über.

Alleinarbeit

Eine Organisationsform beim Lernen und Arbeiten, bei dem Personen im wesentlichen ohne Kontakt zu anderen lernen und arbeiten.

1 Alleinarbeit beim Lernen:

Eine Sozialform in Aus- und Weiterbildungsprozessen, bei der ein Auszubildender oder Weiterzubildender ohne direkte Hilfe der Aus- oder Weiterbildungskraft oder die Unterstützung anderer Personen einen Sachverhalt erarbeitet oder ihn durch Wiederholen und Üben im eigenen Lernbesitz festigt. Verbreitet ist auch der gleichbedeutende Begriff „Einzelarbeit“.

2 Alleinarbeit im Arbeitsprozess:

Von Alleinarbeit wird gesprochen, wenn die Beschäftigten außer Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen an Einzelarbeitsplätzen (EAP) ihre Arbeitsaufgaben vorübergehend oder auch überwiegend verrichten.

Man unterscheidet

- ortsgebundene Alleinarbeit, die in einem räumlich engen, klar begrenzten Arbeitsbereich stattfindet und
- ortsungebundene Alleinarbeit, die in ein größeres Arbeitsfeld eingebettet ist, so dass nicht immer bekannt ist, wo sich gerade der in Alleinarbeit Beschäftigte befindet.

Alleinarbeit stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar, weil niemand verletzten Personen sofort zu Hilfe eilen kann. Daher haben Ausbilder/innen nach dem ArbSchG § 5 mit den Mitteln der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob sich aus der Alleinarbeit der Auszubildenden besondere Gefährdungen ergeben.

Altbewerber

Jugendliche, denen über längere Zeit kein Einstieg in die duale Berufsausbildung gelungen ist.

In den letzten Jahren hat sich eine relativ große Gruppe von Jugendlichen herausgebildet, die keinen erfolgreichen Einstieg in die duale Berufsausbildung gefunden hat.

Ursachen dieser Entwicklung sind z. B.

- persönliche Biografien, die Bewerbungen erfolglos machten
- unzureichende Ausbildungsreife
- unzureichende Voraussetzungen für den Ausbildungsgang.

Diese Jugendlichen haben oft mehrere erfolglose Einstiegsversuche hinter sich und sind weiterhin an einer Berufsausbildung interessiert. Man nennt diese Personen *Altbewerber*. Durch die Qualifizierung über Ausbildungsbausteine wird u.a. versucht, den Einstieg in die Berufsausbildung zu fördern. Der *Altbewerber* bleibt ein *Altbewerber*, solange er kein reguläres Ausbildungsverhältnis angetreten hat.

Alternativantwortaufgabe

(lat. *alternatio* = Wechsel). Aufgaben dieses Typs werden auch *Richtig-Falsch-Aufgaben* genannt, weil nur zwei Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, von denen eine richtig und eine falsch ist. Diese Aufgaben gehören zur Gruppe der *Programmierten Aufgaben* oder *Aufgaben mit gebundener Antwort*. Merkmale: geringer Antwortspielraum, hohe Ratewahrscheinlichkeit, objektiv auswertbar, leicht zu formulieren.

Alternativfrage

(lat. *alternatio* = Wechsel). Fragen dieses Typs werden auch *Richtig-Falsch-Fragen* genannt, weil die Auszubildenden nur mit Ja (Richtig) oder Nein (Falsch) bzw. mit der Nennung einer von zwei vorgegebenen Antworten reagieren können.

Analyse

1. Allg.: Auflösung, Zergliederung eines Ganzen in seine Teile, Untersuchung, Zerlegung.
2. Eine Stufe beim Rollenspiel oder Rollengespräch. Auch bei anderen Methoden wird die Analyse zur Untersuchung der Arbeitsergebnisse eingesetzt.